



## Natura 2000 Bayern

# Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

### Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

**Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!**

A Grundinformation			
<b>Name des Projektes oder Plans</b>	Fischaufstiegsanlage Ettling, Untere Isar		
<b>Natura 2000-Gebiet</b>	Nr. 7243-401	Name Untere Isar oberhalb Mündung	FFH oder/und SPA SPA
<b>Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans</b>	<p>Die Staustufe Ettling befindet sich an der Unteren Isar bei Fkm 21,00 auf dem Gebiet des Markts Wallersdorf, im Landkreis Dingolfing-Landau. Bedingt durch das bestehende Querbauwerk ist die Isar in diesem Flussabschnitt nicht für Fische und andere wassergebundene Organismen durchgängig. Um entsprechend den Anforderungen, die sich aus der Umsetzung der europäischen WRRL ergeben, die Durchgängigkeit für Fische in diesem Flussabschnitt der Isar zu gewährleisten, ist der Neubau einer Fischaufstiegsanlage (FAA) geplant. Die geplante FAA mit einer Länge von circa 376 m ist zwischen Einstiegs- und Ausstiegsbauwerk zum Teil als Schlitzpass, zum Teil als Raugerinne-Beckenpass mit naturnahem Verlauf gestaltet. Die Schlitzpässe sind durch Spundwände bzw. Bohrpfähle seitlich abgedichtet und werden auf einem Fundament aus Magerbeton errichtet. Die Gerinne werden aus geschütteten Wasserbausteinen, die mit Kies überschüttet werden, aufgebaut und sind zusätzlich im unteren Teil ihres Querschnitts (im unteren Böschungsteil) durch Bentonitmatten abgedichtet. Der Anschluss an das Unterwasser erfolgt mit Hilfe eines Schlitzpasses (Einstiegsbauwerk) mit zusätzlicher Dotation und an das Oberwasser durch ein Kreuzungsbauwerk durch den bestehenden Damm in Form eines Schlitzpasses inklusive Einlaufbecken für die Dotation (Ausstiegsbauwerk). Den geplanten Verlauf kreuzen vier Zufahrtsstraßen bzw. Dammkronenwege, welche durch den Neubau von Brückenbauwerken erhalten bleiben oder umgeleitet werden, sodass nach Abschluss der Bauarbeiten drei Übergänge in Form von Brückenbauwerken bestehen. Um die Unterhaltung der FAA gewährleisten zu können sind zwei neue Wege aus Schotterrasen im Norden und Nordwesten der FAA, sowie eine geschotterte Zufahrtsebene rund um das Einstiegsbauwerk vorgesehen. Des Weiteren soll die im Nordwesten gelegene Zufahrt durch eine weiter östlich verlaufende zentrale Zufahrt ersetzt werden. Die Höhenunterschiede zum umgebenden Gelände werden durch Böschungen mit Neigungen zwischen 1:1 und 1:2 überbrückt.</p> <p>Eine detaillierte Bilanzierung und Bewertung des Eingriffs mit Berücksichtigung von Artenschutzmaßnahmen ist im Landschaftspflegerischen Begleitplans enthalten (Unterlage 7.4).</p> <p>Das Vorhaben befindet sich vollständig außerhalb des SPA-Gebiets.</p>		
<b>Vorliegende Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar: Managementplan für das FFH-Gebiet „Untere Isar zwischen Landau und Plattling“ (DE7243-301) und für das Vogelschutzgebiet „Untere Isar oberhalb Mündung“</li> </ul>		

	<p>(7243-401). Fachgrundlagen und Maßnahmen Stand März 2012</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesamt für Umwelt Bayern: „Natura 2000 Bayern – Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele: Stand 19.02.2016</li> <li>- Landesamt für Umwelt Bayern: Standarddatenbogen. Stand 19.02.2016</li> </ul>
<p><b>Vorhabensträger</b> (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)</p>	<p>Uniper Kraftwerke GmbH Luitpoldstraße 27 84034 Landshut Ansprechpartner: Herr Sascha Lorenz +49 171 6240570 <a href="mailto:Sascha.Lorenz@uniper.energy">Sascha.Lorenz@uniper.energy</a> und Freistaat Bayern vertreten durch Wasserwirtschaftsamt Landshut Seligenthaler Str. 12 84034 Landshut</p>
<p><b>Genehmigungsbehörde</b></p>	<p>Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1 84130 Dingolfing <a href="https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/">https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/</a></p>
<p><b>Naturschutzbehörde</b></p>	<p>Landratsamt Dingolfing-Landau – Untere Naturschutzbehörde</p>

<b>B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck</b>		
<b>LRT/Arten</b>	<b>Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)</b>	<b>Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</b>
A229, Eisvogel, <i>Alcedo atthis</i>	Bei aktuellen Kartierungen des Vorhabenbereichs keine Brutnachweise	Keine Beeinträchtigung
A234, Grauspecht, <i>Picus canus</i>	Bei aktuellen Kartierungen des Vorhabenbereichs keine Brutnachweise	Keine Beeinträchtigung
A236, Schwarzspecht, <i>Dryocopus martius</i>	Bei aktuellen Kartierungen des Vorhabenbereichs keine Brutnachweise	Keine Beeinträchtigung
A238, Mittelspecht, <i>Dendrocopos medius</i>	Bei aktuellen Kartierungen des Vorhabenbereichs keine Brutnachweise	Keine Beeinträchtigung
A272, Blaukehlchen, <i>Luscinia svecica cyanecula</i>	Bei aktuellen Kartierungen des Vorhabenbereichs keine Brutnachweise	Keine Beeinträchtigung
A321, Halsbandschnäpper, <i>Ficedula albicollis</i>	Bei aktuellen Kartierungen des Vorhabenbereichs keine Brutnachweise	Keine Beeinträchtigung
A338, Neuntöter, <i>Lanius collurio</i>	Anlagebedingte Eingriffe in Fortpflanzungs- und Lebensstätten durch Rodung einer Hecke außerhalb des SPA-Gebiets	Wird durch folgende Maßnahmen ausgeglichen: Bauzeitlich durch Anlage von Gestrüppwällen; nach Bauende Pflanzung einer Dornhecke (siehe Unterlage 7.4 LBP)
A051, Schnatterente, <i>Anas strepera</i>	Bei aktuellen Kartierungen des Vorhabenbereichs keine Brutnachweise	Keine Beeinträchtigung
A336, Beutelmeise, <i>Remiz pendulinus</i>	Bei aktuellen Kartierungen des Vorhabenbereichs keine Brutnachweise	Keine Beeinträchtigung
A022, Zwergdommel, <i>Ixobrychus minutus</i>	Bei aktuellen Kartierungen des Vorhabenbereichs keine Brutnachweise	Keine Beeinträchtigung

### C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	keine bekannt	keine	keine

### D Ergebnis

Es kann davon ausgegangen werden, dass keine erhebliche, nachhaltige Beeinträchtigung der Lebensraumtypen, Arten und der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gegeben ist.

ja

**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets verträglich. Eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die das Gebiet ausgewiesen worden ist, sind gemäß FFH-RL Art. 6 Abs. 2 nicht zu erwarten.**

**Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.**

nein

**FFH-VP erforderlich**

Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben **Zweifel**

**FFH-VP erforderlich**

#### Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 14.02.2025

von M. Sc. David Eider

Unterschrift

#### Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am

von

Unterschrift